

Merkblatt

für Träger von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungsleitungen

Empfehlungen zum Einsatz von Schüler-Praktikant*innen in Kindertageseinrichtungen

In jüngster Zeit gab es einige besondere Vorkommnisse gem. § 47 Abs.1 Nr.2 SGB VIII, die auf ein Fehlverhalten von jungen Menschen im Rahmen eines schulischen Praktikums zurückzuführen waren. Die nachfolgenden Empfehlungen sollen zu einer bestmöglichen Prävention beitragen:

Vorbereitung des Praktikums:

- Die Schule übermittelt der KITA im Vorfeld schriftliche Informationen zum Sozialverhalten des Schülers bzw. der Schülerin und bescheinigt, dass es keine Bedenken gegen ein Praktikum in der KITA gibt.
- Der Träger benennt eine verbindliche Bezugsperson (inkl. Vertretung), die für den Schüler bzw. die Schülerin während des gesamten Praktikums in der KITA zuständig ist. Dabei ist zu beachten, dass dieser Person nur eine Schülerin bzw. ein Schüler zuzuordnen ist.
- Bei der Beschäftigung von Minderjährigen sind die Regelungen des JArbSchG zu berücksichtigen.
- Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, da keine eigenständige Tätigkeit im Sinne des § 72a SGB VIII vorliegt.

Es ist ein **ausführliches Einweisungsgespräch** zu den folgenden Themen zu führen:

- Fragen des Kinderschutzes insbesondere das Thema körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie Kinderrechte. Ggf. ist das Kinderschutzkonzept der Einrichtung zu besprechen.
- pädagogisches Konzept der Einrichtung
- Tagesabläufe, Aufgaben des Schülers bzw. der Schülerin; Hausordnung (ggf. auch Auftreten, Anforderung an Bekleidung)
- Arbeitsschutz / Brandschutz
- Verhalten bei Erkrankungen (IfSG)
- Erste Hilfe
- Hygienevorschriften (s.a. Biostoff-Verordnung)
- Datenschutz/Schweigepflicht und Persönlichkeitsrechte

Den Schüler*innen müssen im Ergebnis die wichtigsten Aufgaben und Regeln (insbesondere Persönlichkeitsrechte, Schweigepflichtung, absolutes Fotoverbot ...) bekannt sein.

Die Schüler*in und die Bezugsperson bestätigen mit Datum und Unterschrift, dass das Gespräch geführt wurde.

Die **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) ist zu besprechen und muss spätestens am ersten Einsatztag unterschrieben (Schüler*in, Elternteil) vorliegen.

Begrüßenswert wäre ein Merkblatt für Eltern zur Einrichtung (Steckbrief, Konzeption/Werte, Betreuer*in/Ansprechpartner*in) und zum Praktikumseinsatz (Tätigkeiten, Selbstverpflichtung etc.).

Praktikum in der Kindertageseinrichtung:

Die Bezugsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler*in zu keiner Zeit allein mit den Kindern ist, **auch nicht kurzzeitig!** So dürfen Schüler*innen z.B. nicht allein die „Schlafwache“ übernehmen oder allein Kinder in den Sanitär-Bereich begleiten.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten hat sich die Schüler*in bei der Bezugsperson abzumelden.

Grundsätzlich sind nicht alle Tätigkeiten für Schüler*innen geeignet und erlaubt. Pflegerische Aufgaben und Beaufsichtigung der Kinder (allein) sind nicht gestattet. Hier sollte überlegt werden, welche Tätigkeiten Schüler*innen ausüben können. Mögliche Aufgaben sind z.B. Unterstützung der Erzieher*innen bei der Begleitung der Kinder – spielen und toben, kreative Angebote, Unterstützung beim Erlernen bestimmter Fertigkeiten.

Der Schüler*in sollte vom ersten Einsatztag an bewusst sein, dass sie sich an die Bezugsperson wenden kann, falls es zu unerwarteten Situationen kommt, oder sich die Schüler*in überfordert oder unwohl fühlt. Fehlverhalten entsteht i. d. R. nicht in „alltäglichen“ Situationen, sondern durch unvorhergesehene Bedingungen.

Nur durch Beachtung dieser Grundsätze und einer gewissenhaften Vorbereitung und Begleitung der Schüler*innen durch die Einrichtung kann ein größtmöglicher Schutz der Kinder gewährleistet werden. Sie als Träger und Einrichtungsleitung tragen eine große Verantwortung und müssen sich dieser auch bewusst sein.

Anlage:

SELBSTVERPFLICHTUNGERKLÄRUNG

Name der Kindertageseinrichtung:

Name der Schüler*in:

Praktikumszeitraum (von-bis):

1. Ich bin mir bewusst, dass ich den Kindern gegenüber eine **Vorbildwirkung** habe. Mein Handeln ihnen gegenüber ist nachvollziehbar, ehrlich und respektvoll. Ich respektiere die Entscheidungsfreiheit der Kinder und trete ihnen mit Wertschätzung gegenüber.
2. Ich beachte das Recht auf **Gleichberechtigung** aller Kinder und behandle alle Kinder mit der gleichen Wertschätzung - unabhängig ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihres Aussehens oder einer vorhandenen Einschränkung.
3. Ich gehe achtsam mit **Nähe und Distanz** um und respektiere die persönlichen Grenzen von anderen. Ich wahre die (räumliche) Intimsphäre (z.B. keine Berührungen erzwingen; der Intimbereich ist tabu) und beachte diese auch im Umgang mit Medien (striktes Verbot von Fotos-, Video- oder Tonaufnahmen!).
4. Ich **nutze keine Abhängigkeiten aus** und ich missbrauche das mir entgegengebrachte Vertrauen nicht. Ich bin mir bewusst, dass jede **grenzüberschreitende und sexualisierte Handlung** gegen Kinder rechtliche Konsequenzen hat.
5. Ich achte bei der **Wahl meiner Worte und Handlungen** darauf, Kindern keine Angst zu machen und ihre persönlichen Grenzen nicht zu verletzen.
6. Ich bin mir bewusst, dass alle Informationen über die Kinder und deren Familien der **Schweigepflicht** unterliegen. Gleiches gilt für Gespräche/Beratungen in der Einrichtung.
7. Wenn ich an **eigene Grenzen** stoße, suche ich Hilfe bei meiner Betreuer*in.
8. Ich **beziehe Stellung**, wenn ich grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten beobachte – sei es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos.
9. **Eltern** gegenüber verhalte ich mich freundlich und höflich, bin aber nicht auskunftsbe-rechtigt.
10. Sofern ich ein Handy mitbringe, nutze ich dieses nur während der Pausenzeiten und nicht in der Gegenwart der Kinder.

.....

Datum:

.....

Unterschrift Schüler *in

.....

Unterschrift Elternteil